



### **1.) Wann findet die Platzvergabe statt?**

Die erste Platzvergaberunde für das jeweilige Kindertagesstättenjahr findet immer ca. Ende März statt. Die zweite Runde erfolgt dann Ende Mai.

### **2.) Für wie viele KiTas kann ich anmelden?**

Man kann bei der Anmeldung 3 Wunschkitas auswählen.

### **3.) Muss ich Krippe und Kindergarten separat anmelden?**

Ja, es muss eine separate Anmeldung eingereicht werden.

### **4.) Wie kann ich nachträgliche Änderungswünsche für die Anmeldung einreichen?**

Änderungswünsche (z.B. andere Wunschkitas oder Betreuungszeit) können per E-Mail eingereicht werden an [KITA\\_Anmeldung@koenigslutter.de](mailto:KITA_Anmeldung@koenigslutter.de)

Vom 15.01. bis zur ersten Platzvergaberunde können keine Änderungswünsche bei der Anmeldung vorgenommen werden.

### **5.) Welche Kriterien spielen bei der Platzvergabe eine Rolle?**

Die Kriterien finden Sie in unserem Vergabekriterienkatalog und leiten sich aus §24 SGB 8 ab. Wichtig ist hierbei: Das Anmeldedatum spielt keine Rolle, solange innerhalb der Frist angemeldet wurde.

### **6.) Was kostet die Kinderbetreuung in Königsutter am Elm?**

Die Gebührenfreiheit für die Betreuung ab dem 3. Lebensjahr durch die Niedersächsische Landesregierung ab 01.08.2018 umfasst eine Betreuung von bis zu acht Stunden. Zubuchbare Sonderdienste, die über den Betreuungsumfang von acht Stunden in Anspruch genommen werden sind zu entrichten. Für die Betreuung der Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr wird ein monatlicher Beitrag entsprechend der geltenden Entgeltordnung mit Sozialstaffel der Stadt Königsutter am Elm erhoben. Eine einkommensabhängige Ermäßigung des Beitrages ist jederzeit möglich. Hierfür müssen Sie einen Antrag auf Staffelung des Beitrages vollständig ausgefüllt und mit allen entsprechenden Einkommensnachweisen in der Kitastelle einreichen. Die aktuellen Beiträge können Sie unserer Entgeltordnung mit Sozialstaffel



entnehmen. Die Entgeltordnung und den Antrag auf Staffelung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Königsutter am Elm unter

<https://www.koenigslutter.de/virtuelles-rathaus/stadtverwaltung/ortsrecht#c377>

### **7.) Was passiert, wenn ich eine Absage bekomme?**

Mit Ihrer Absage können Sie sich an den Landkreis Helmstedt wenden. Die Kontaktdaten können Sie auf der Absage finden. Wichtig! Ihr Kind bleibt weiterhin auf unserer Warteliste und muss nicht erneut angemeldet werden.

### **8.) Was zählt als Beschäftigungsnachweis?**

Es wird eine Arbeitgeberbescheinigung mit folgenden Daten benötigt: Anzahl der Wochenstunden, Voll-/Teilzeit, unbefristet/befristet bis..., Arbeitszeiten.

Auf unserer Homepage finden Sie einen Vordruck dazu.

### **9.) Wie viele KiTas hat die Stadt Königsutter am Elm?**

Die Stadt Königsutter hat 10 städtische Kitas und 3 Kitas die sich in privater Trägerschaft befinden.

(weitere Infos im Kitaportal)

### **10.) Wie kann ich anmelden?**

Online über unser KiTaportal. Falls es bei der Anmeldung zu Problemen kommen sollte, können Sie jederzeit Ihr Anliegen per E-Mail an [KITA\\_Verwaltung@koenigslutter.de](mailto:KITA_Verwaltung@koenigslutter.de) senden.

Die Plätze werden zentral (auch nichtstädtische KiTas) vergeben. Aktuell muss die Anmeldung für eine nichtstädtische KiTa über eine „Papieranmeldung“ erfolgen. Das Formular bekommen Sie bei den KiTa-Leitungen.

### **11.) Wann startet das neue Kindertagesstättenjahr?**

Das neue Kitajahr startet jeweils zum 01.08. eines Jahres und endet am 31.07. des Folgejahres.